

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Umfrage zu Tempo 30 auf der Website des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Die **Kleine Anfrage 3862** vom 21. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Carius rief vor einigen Tagen dazu auf, sich an einer Umfrage des TMBLV zu Tempo 30 zu beteiligen. Es gab für die Umfrage drei Abstimmungsoptionen. In den ersten Tagen konnte man problemlos mehrmals abstimmen, indem man einfach im Browser den Rückwärtsbutton drückte und erneut abstimmte. Einige Tage später ließ das Ministerium eine zusätzliche Sicherheitsabfrage installieren. Diese funktionierte jedoch nur in Ausnahmefällen, was dazu führte, dass eine Teilnahme an der Abstimmung für sehr viele Menschen gar nicht möglich war. Am 21. März 2014 teilte das TMBLV via Presseerklärung mit, dass die Umfrage abgebrochen worden sei und stellt Vermutungen darüber an, dass Hacker den Sicherheitscode illegal umgangen hätten (vgl. Medieninformation 70/2014 vom 21. März 2014). Die Begründung wirft Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum war die Umfrage in den ersten Tagen ihres Bestehens durch keinerlei Sperre, zum Beispiel IP- oder cookiebasiert, gegen Mehrfachabstimmungen geschützt?
2. Was hat die Landesregierung dazu veranlasst, einen zusätzlichen Sicherheitscode einzuführen?
3. Nach welchem sicherheits- und datenschutzrechtlichen Standard führt das TMBLV grundsätzlich Online-Umfragen durch?
4. Wie definiert das TMBLV einen Hackerangriff?
5. Welche genauen Umstände veranlasste das TMBLV dazu, bei einer möglichen Manipulation der Umfrage von einem Hackerangriff auszugehen?
6. Wann, mit welchem Ziel und welcher Art wurden nach Einschätzung des TMBLV Hackerangriffe auf die Umfrageseite begangen?
7. Wie wurden die Hackerangriffe bemerkt und welche genauen Umstände veranlassten das TMBLV zum Abbruch der Umfrage?
8. Welche rechtlichen Schritte wird das TMBLV gegebenenfalls unternehmen?
9. Welche anderen Maßnahmen kommen aus Sicht des TMBLV für die Verfolgung der potenziellen Täter in Frage?
10. Wird das TMBLV seine Sicherheitskriterien für zukünftige Umfragen verändern? Wenn ja, inwiefern?

11. Wie und zu welchem Zweck wollte das TMBLV die Ergebnisse der Online-Umfrage verwerten?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Online-Umfrage war vom ersten Tag an mit einer Sperre versehen, die auf dem Setzen von Cookies basierte.

Ein Schutz durch eine IP-Sperre kam nicht in Betracht, da mit dieser das Speichern von personenbezieh-
baren Daten verbunden gewesen wäre.

Zu 2.:

Bei der Durchführung der Umfrage wurde ein ungewöhnlicher Zuwachs der Abstimmungszahlen bemerkt. Über wenige Stunden hinweg gab es einen Zuwachs von circa 8.000 Stimmen. Dies erschien aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit entsprechenden Online-Umfragen als nicht realistisch. Um Mehrfachabstim-
mungen auszuschließen, wurde daraufhin in die Umfrage ein sogenannter Captcha-Code integriert (Test zur Unterscheidung von individuellen und automatisierten computergestützten Eingaben).

Zu 3.:

Online-Umfragen auf der Internetplattform www.thueringen.de werden vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) auf der Basisinfrastruktur des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) durchgeführt. Die Basisinfrastruktur des TLRZ ist zum Internet durch entsprechende Sicherheits-
vorkehrungen, beispielsweise Firewalls, geschützt. Für Zugriffe aus dem Internet auf www.thueringen.de werden die IP-Adressen der Nutzer aus Datenschutzgründen anonymisiert und mit den aufgerufenen Sei-
ten beim TLRZ protokolliert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4. bis 7.:

Die Fragen 4 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Medien-Information des TMBLV vom 21. März 2014 wurde der Begriff "Hackerangriff" nicht verwendet. Bei der Durchführung der Umfrage wurde festgestellt, dass die Ergebnisse in unzulässiger Weise manipu-
liert wurden. Hierauf bezogen sich die Äußerungen in der o. g. Medieninformation.

Nach einer weiteren Prüfung konnte ein möglicher Softwarefehler, der zu diesen Unregelmäßigkeiten füh-
ren könnte, ausgeschlossen werden.

Das Ziel dieser Manipulation ist der Landesregierung nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 8.:

Die Einleitung von rechtlichen Schritten wurde geprüft. Nach einer Abwägung der Erfolgsaussichten eines
möglichen rechtlichen Vorgehens wird von weiteren Schritten abgesehen.

Zu 9.:

Keine; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 10.:

Der Vorfall wurde zum Anlass genommen bei allen Onlineangeboten die Sicherheitsaspekte nochmals zu
überprüfen. Soweit möglich und verhältnismäßig, werden die Sicherheitskriterien entsprechend angepasst.

Zu 11.:

Wie bei allen bisherigen Umfragen sollten die Ergebnisse veröffentlicht werden, um sie in die öffentliche
und politische Diskussion einzubeziehen.

Carius
Minister